



**SGD-Wo/E-14**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Antragsteller/in**

Firma/Bauträger	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

**Neubauobjekt**

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ pol. Bezirk _____ Bezirksgericht _____ Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____
-----------	---

**Errichtung von**

**Anzahl**

**Rechtsform**

_____		Mietwohnungen
_____		Mietkaufwohnungen
_____		Eigentumswohnungen
_____		Garagen
_____		Tiefgaragenplätzen
_____		Altersgerechte Wohnungen
_____		Heimplätzen

**Vom Amt auszufüllen!**

Bez.		Gem.		Grundbuch-Nr.					EZ.				

## Die Überweisung der zugesicherten Förderung soll auf nachstehende Bankverbindung erfolgen:

Aufgrund EDV-technischer Vorgaben sind Änderungen dieser Bankverbindungen im nachhinein nicht mehr möglich.

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

### Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des **Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 6/1993** i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2013**
- **Oö. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012**

Die Vergabe von Mietwohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen hat unter Anwendung der gültigen **Vergaberichtlinien** (vom 06. Mai 2014, verlautbart in Folge 10/2014 der Amtlichen Linzer Zeitung) gemäß § 7 Abs. 2 Oö. WFG zu erfolgen. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher auf das/die gegenständliche(n) Bauvorhaben bezughabenden übrigen gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

### Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Förderungswerber muss Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sein.
- Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein.
- Die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsdarlehens ist der Förderungsstelle nachzuweisen.
- Eine Förderung kann ab 2015 nur dann erfolgen, wenn das Bauvorhaben die Vorgaben des Standardausstattungskataloges erfüllt und die Wirtschaftlichkeitsparameter aus einer Gesamtbewertung ein positives Ergebnis aufweisen.

### Förderungsaufgaben zum Schutz Dritter (Konsumentenschutz)

Eine Förderung darf Bauträgern nur gewährt werden, wenn:

- das zu verbauende Grundstück hinsichtlich Darlehen bzw. Krediten geldlastenfrei ist,
- zur Absicherung der Fertigstellung des Bauvorhabens eine unwiderrufliche Fertigstellungsgarantie in Höhe von 120 % der Baukosten vorgelegt wird,
- ein eigenes Bankkonto für das jeweilige Bauvorhaben geführt wird, in welches das Land Oö. und der künftige Wohnungsbenützer ein Einschaurecht haben,
- die zu errichtenden Wohnungen an förderbare Personen im Sinne des Oö. WFG 1993 i.d.g.F. vergeben werden,
- bei der Errichtung von Miet(Kauf-)wohnungen ist für die Dauer der Laufzeit der Förderung das Benützungsentgelt nach den Entgeltbestimmungen des § 14 WGG 1979 zu kalkulieren und zu verrechnen.

Die Einwilligung zur Löschung des eingetragenen Belastungsverbot gemäß § 7 Abs. 3 Z. 2 des Oö. WFG 1993 wird erst nach der Übereignung an die Wohnungseigentümer bzw. nach erbrachtem Förderungsnachweis erteilt.

**Es können jederzeit stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Einhaltung der bauphysikalischen, energetischen und ökologischen Anforderungen durch die Abteilung Umweltschutz durchgeführt werden. Die Kosten für diese Messungen sind vom Förderungswerber zu tragen und einzuplanen.**

**Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.**

**Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass vor Erteilung der Zusicherung nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein vorheriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat. Er ist verpflichtet, seine Kunden bzw. Wohnungswerber wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

**Erforderliche Unterlagen:**

**Das Ansuchen kann vorzugsweise in digitaler Form an [MGWB.Wo.Post@ooe.gv.at](mailto:MGWB.Wo.Post@ooe.gv.at) übermittelt werden.**

Falls das Ansuchen nicht in digitaler Form eingereicht wird, ersuchen wir Sie **keine Originalunterlagen** beizulegen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Lastenfreier Grundbuchsauszug mit einverleibtem Belastungsverbot gem.§ 7 Abs.3 Z.2 Oö.WFG 1993
2. Rechtskräftiger Baubescheid oder Baufreistellungsvermerk
3. Baubehördlich genehmigte Baupläne bzw. Ausführungspläne 1:50
4. Detaillierte Nutzflächenaufstellung
5. Kostenzusammenstellung(en) – Anlage
6. Anbots- und Prüfprotokolle
7. Lageplan mit Grundstücksbezeichnung
8. Tiefgaragenbestätigung durch Magistrat bzw. Gemeinde
9. Projektbeschreibung
10. Fertigstellungsgarantie – Anlage
11. Finanzierungsplan – Anlage
12. Finanzierungsnachweise:
  - Darlehenspromesse
  - 3 Vergleichsangebote für das zusätzlich aufzunehmende Hypothekendarlehen gemäß Oö. WFG 1993 i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö.Neubauförderungs-Verordnung 2013
13. Nachweis des energetischen Mindeststandards  
bei der Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Tel.: 0732.7720.14543, [us3.post@ooe.gv.at](mailto:us3.post@ooe.gv.at)  
- erforderliche technische Einreichungsunterlagen gemäß Checkliste – Anlage

**Zusätzlich für gewerbliche Bauträger:**

14. Auszug aus dem Firmenbuch mit Gesellschafterliste (Firmensitz in Oberösterreich)
15. Bauträgerkonzession

**Für die Entgegennahme des Ansuchens sind unbedingt erforderlich:**

- A) Grundbuchsauszug bzw. Kaufvertrag oder Kaufoption (unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes oder Notars)
- B) Planentwurf
- C) Kostenschätzung
- D) Projektbeschreibung
- E) Lageplan

**HINWEIS:**

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

**Rückfragen:**

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)  
Tel.: (+43 732) 77 20-14300, 14170, 14303, 14298, 16214, 14302, 14301;  
Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: [wo.post@ooe.gv.at](mailto:wo.post@ooe.gv.at)  
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnbauförderung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

**Fertigstellungsgarantie**

Für das Bauvorhaben des (der) Herrn/Frau/Firma

\_\_\_\_\_ als Bauträger

in \_\_\_\_\_ EZ: \_\_\_\_\_

KG: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Miet-/Mietkauf- bzw. Eigentumswohnungen

**garantiert** die (Geldinstitut) \_\_\_\_\_

unwiderruflich im Sinne des § 2 Abs 1 Z 2 der **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2013** gegenüber dem Land Oberösterreich,

- für den Fall, dass der Bauträger seinen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Bauvollendung des o.a. Bauvorhabens nicht nachkommt, über Anforderung dem Land Oberösterreich jenen Betrag zu überweisen, der erforderlich ist, um die ordnungsgemäße Bauvollendung des gegenständlichen Bauvorhabens zu gewährleisten;
- für den Fall der Insolvenz des Bauträgers und der damit verbundenen nicht ordnungsgemäßen Bauvollendung Professionisten zu beauftragen, welche die Baufertigstellung übernehmen. Die damit verbundenen Fertigstellungskosten werden vom Geldinstitut getragen.

Die durch das Geldinstitut zu erbringende Leistung ist auf \_\_\_\_\_ Euro (in Worten \_\_\_\_\_ Euro)

beschränkt, d.s. 120 % der Baukosten des gesamten Bauvorhabens.

Die Garantie kann nicht laufend vermindert werden, die Zahlungsverpflichtung reduziert sich jedoch auf die, für die Bauvollendung erforderlichen Leistungen.

Die Garantie wird mit dem Tag der Erteilung der Zusicherung für das genannte Bauvorhaben durch das Land Oberösterreich wirksam. Sie reduziert sich bei Übergabe der Wohnanlage auf 20 % und erlischt bei Miet-/Mietkaufwohnungen nach Genehmigung der Förderungsabrechnung durch das Land Oberösterreich, bei Eigentumswohnungen mit durchgeführter Eigentumsübertragung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung des Geldinstitutes

## Kostenzusammenstellung für Wohnungen \* / Heim

Für (Tief)Garagen und Lift ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen (siehe Blatt 6 und 7). In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlautbarten Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

<b>A) Reine Baukosten</b>	<b>Nettosumme bei Miete, Heim</b>	<b>Bruttosumme bei Eigentum</b>
1. Baumeisterarbeiten		
2. Zimmerer		
3. Bauspengler		
4. Dachdecker		
5. Türen		
6. Fenster		
7. Schlosser		
8. Glaser		
9. Maler und Anstreicher		
10. Estrich		
11. Bodenbeläge		
12. Keramische Fliesen		
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten		
14. Sanitär-Installation		
15. Heizungs-Installation		
16. Elektro-Installation		
17. Aufzüge		
18. Sonstige Kosten		
19. Außenanlagen		
<b>Summe reine Baukosten (A)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>B) Baunebenkosten</b>		
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung		
21. Sonstige Projektierungskosten		
22. Statik		
23. Schall- und Wärmemessung		
24. Anschlussgebühren – Kanal		
– Wasser		
– Strom		
– Gas/Fernwärme		
– Kabelfernsehen		
25. Kosten des Baukredites		
26. Gebühren		
<b>Summe Baunebenkosten (B)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>Summe (A + B)</b>		
Korrigierte Summe		

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

## Kostenzusammenstellung für Garagen/Tiefgaragen

Für (Tief)Garagen und Lift ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen. In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlautbarten Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

<b>A) Reine Baukosten</b>	<b>Nettosumme bei Miete, Heim</b>	<b>Bruttosumme bei Eigentum</b>
1. Baumeisterarbeiten		
2. Zimmerer		
3. Bauspengler		
4. Dachdecker		
5. Türen		
6. Fenster		
7. Schlosser		
8. Glaser		
9. Maler und Anstreicher		
10. Estrich		
11. Bodenbeläge		
12. Keramische Fliesen		
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten		
14. Sanitär-Installation		
15. Heizungs-Installation		
16. Elektro-Installation		
17. Aufzüge		
18. Sonstige Kosten		
19. Außenanlagen		
<b>Summe reine Baukosten (A)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>B) Baunebenkosten</b>		
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung		
21. Sonstige Projektierungskosten		
22. Statik		
23. Schall- und Wärmemessung		
24. Anschlussgebühren – Kanal		
– Wasser		
– Strom		
– Gas/Fernwärme		
– Kabelfernsehen		
25. Kosten des Baukredites		
26. Gebühren		
<b>Summe Baunebenkosten (B)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>Summe (A + B)</b>		
Korrigierte Summe		

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

## Kostenzusammenstellung für Liftanlage(n)

Für (Tief)Garagen und Lift ist eine separate Kostenzusammenstellung vorzulegen. In diesem Fall sind die Kosten gemäß Punkt 20 im Verhältnis der Baukosten (A) aufzuteilen, wobei der Gesamtbetrag den verlaublichen Pauschalbetrag nicht überschreiten darf.

<b>A) Reine Baukosten</b>	<b>Nettosumme bei Miete, Heim</b>	<b>Bruttosumme bei Eigentum</b>
1. Baumeisterarbeiten		
2. Zimmerer		
3. Bauspengler		
4. Dachdecker		
5. Türen		
6. Fenster		
7. Schlosser		
8. Glaser		
9. Maler und Anstreicher		
10. Estrich		
11. Bodenbeläge		
12. Keramische Fliesen		
13. Steinmetz- und Kunststeinarbeiten		
14. Sanitär-Installation		
15. Heizungs-Installation		
16. Elektro-Installation		
17. Aufzüge		
18. Sonstige Kosten		
19. Außenanlagen		
<b>Summe reine Baukosten (A)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>B) Baunebenkosten</b>		
20. Planverfassung, Bauleitung, Bauverwaltung		
21. Sonstige Projektierungskosten		
22. Statik		
23. Schall- und Wärmemessung		
24. Anschlussgebühren – Kanal		
– Wasser		
– Strom		
– Gas/Fernwärme		
– Kabelfernsehen		
25. Kosten des Baukredites		
26. Gebühren		
<b>Summe Baunebenkosten (B)</b>		
Korrigierte Summe		

<b>Summe (A + B)</b>		
Korrigierte Summe		

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

# Finanzierungsplan

## Baukosten für Wohnungen / Heim

Euro \_\_\_\_\_

Nutzfläche (inkl. Loggien) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

ergibt Baukosten:

Euro \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ % Landesdarlehen

Euro \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % Hypothekardarlehen

Euro \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Euro \_\_\_\_\_

## Finanzierungsdienst für Wohnungen/m<sup>2</sup>

Land

\_\_\_\_\_ % Annuität

Euro \_\_\_\_\_

Bank

\_\_\_\_\_ % Annuität

Euro \_\_\_\_\_

Eigenmittel FW

\_\_\_\_\_ % (\_\_\_\_\_ % Zi., \_\_\_\_\_ % Ti.)

Euro \_\_\_\_\_

**Euro \_\_\_\_\_ : 12 = Euro \_\_\_\_\_ /m<sup>2</sup>/Monat**

## Baukosten für (Tief-)Garagen

Landesdarlehen

(3.000 Euro / 6.600 Euro je Stellplatz)

Euro \_\_\_\_\_

Hypothekardarlehen

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % Eigenmittel Förderungswerber

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ % Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro \_\_\_\_\_

## Finanzierung insgesamt

**Euro \_\_\_\_\_**

Landesdarlehen

Euro \_\_\_\_\_

Hypothekardarlehen

Euro \_\_\_\_\_

Eigenmittel Förderungswerber

Euro \_\_\_\_\_

Eigenmittel Mieter/Eigentümer

Euro \_\_\_\_\_



# Wohnbauförderung – Mehrfamilienwohnhäuser – Neubau

## Checkliste – Technische Einreichungsunterlagen

Einzureichen bei der Abteilung Umweltschutz,  
 Gruppe Bauphysik, Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz  
 parallel zur Einreichung bei der Abteilung Wohnbauförderung  
 Einreichunterlagen vorzugsweise als ungeschützte PDF an us3.post@ooe.gv.at per E-mail

	Nachweis durch:
<input type="checkbox"/> Wohnbauförderungszahl (Wo-Zahl)	
<input type="checkbox"/> Energieausweis	rechtmäßig ausgestellter Energieausweis gemäß Oö. Bautechnikgesetz
<input type="checkbox"/> Geometrische, bauphysikalische und haustechnische Eingabe- und Berechnungsdaten (z.B. U-Wert-Berechnung, Baukörperdokumentation, etc.)	Beiblätter zum Energieausweis
<input type="checkbox"/> Prüfungszeugnisse von Baustoffen/Bauteilen (z.B. U-Wert Fenster Gesamt falls nicht jedes Fenster berechnet wird, U-Wert Fenster Rahmen, U-Wert Fenster-Glas, R-Wert von Wandbaustoffen, etc., sofern nicht mit allgemein gültigen Kennwerten gerechnet wird).	Prüfzeugnisse
<input type="checkbox"/> Baupläne (1 : 100; inkl. Schnitte, Ansichten und Lageplan)	
<input type="checkbox"/> Detailausführungen von Wärmebrücken (Außenwand-Kellerdecke, Außenwand, oberste Geschoßdecke, Zwischendeckenanschluss, Perimeterdämmung, Balkonanschluss, Fensterleibung (oben, unten, seitlich), Betonsäulen, Unterzüge, etc.)	
<input type="checkbox"/> Angaben zur Heizungsanlage und Warmwasserbereitung	Formular "Heizungsanlage Wohnhausneubau" (siehe folgendes Beiblatt )

**Bitte beachten:**

**Es können jederzeit stichprobenartige Kontrollen bezüglich der Einhaltung der bauphysikalischen, energetischen und ökologischen Anforderungen durch die Abteilung Umweltschutz durchgeführt werden. Die Kosten für diese Messungen sind vom Förderungswerber zu tragen und einzuplanen.**

# Heizungsanlage – Wohnhausneubau

(in Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen)

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ KG: \_\_\_\_\_ GSt-Nr.: \_\_\_\_\_

Wo-Zahl (wenn bereits vorhanden): \_\_\_\_\_ Anzahl der Wohneinheiten: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Heizungsanlage / Warmwasserbereitung / Lüftungsanlage:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	Zentrale Heizungsanlage	Etagenheizung (dezentral, wie z.B. Gas-Etagenheizung)	Sonstiges:
Heizungsart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Energieträger/Energiesystem	Raumheizung	Warmwasser Sommer	Warmwasser Winter
Biomasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe (Wärmequelle: _____ ) Jahresarbeitszahl mind. 4 bzw. 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärmepumpe (Wärmequelle: _____ ) mit 100 % Ökostrom Jahresarbeitszahl mind. 4 bzw. 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gas – Brennwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogas – Brennwert (Anteil: _____ %, mind. 51 %) Biogaslieferant:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fernwärme (aus Prozesswärme, Abwärme oder Geothermie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biogene Nahwärme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fern-/Nahwärmebetreiber:			
Thermische Solaranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aperturfläche der Solaranlage: _____ m <sup>2</sup> (Es dürfen nur Kollektoren mit Produktzertifizierung nach der "Solar Keymark"-Richtlinie verwendet werden)			
Strom Widerstandsheizung (Speichersysteme)	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
Kontrollierte Wohnraumlüftung	Einzelraumlüftung	Wohnungszentral	Gebäudezentral
Art der Wohnraumlüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produktbezeichnung:			

### Anmerkungen:

### Antragsteller (inkl. Anschrift und Telefonnummer)

**Bei technischen Rückfragen:** Abteilung Umweltschutz, Tel. 0732-7720/14543

Dieses Formular gemeinsam mit den Energieausweisunterlagen an die Abteilung Umweltschutz, Gruppe Bauphysik mailen (E-mail: us3.post@ooe.gv.at).

Wo: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit

Abteilung Wohnbauförderung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Name	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

**Der Veröffentlichung meines/unseres Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich insbesondere im Internet wird ausdrücklich zugestimmt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige  
Unterschrift Antragsteller/in)

